



BalkonSolar e.V.  
Oberau 79,  
79102 Freiburg  
sm@balkon.solar

Stadt Freiburg im Breisgau  
Der Oberbürgermeister  
Fraktionen des Gemeinderates

**Freiburg, den 23.11.23**

**Stellungnahme zu BESCHLUSS-VORLAGE G-23/205  
Grundsatzbeschluss Photovoltaik-Offensive der Stadt Freiburg -  
Energiepolitische Zielsetzung der Stadt und Erarbeitung eines Masterplan Solar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, einen Masterplan zum Solarausbau in Freiburg zu erarbeiten.

Wir schlagen vor, die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft - SolarteurlInnen, ElektrikerInnen, Solarfirmen, Energiegenossenschaften, Bürgergruppen, engagierte BürgerInnen und Forschungseinrichtungen zu befragen, auf welche Hindernisse sie aktuell noch stoßen und welche Lösungen sie sich von der Stadtverwaltung wünschen, um diese Hindernisse bewältigen zu können.

Auf dieser Grundlage können gemeinsam Vorschläge und Lösungsansätze erarbeitet werden, um Hindernisse abzubauen.

**Steckersolargeräte sind bereit für die breite Umsetzung**

Im Bereich Steckersolargeräte steht die Stadt Freiburg nicht besser, aber auch nicht schlechter als viele andere Städte da. So wurde früh eine Förderung eingeführt und die beantragten Gelder werden zügig überwiesen. Daneben ist diese Bürokratie arm und auch mit ausreichenden Mitteln hinterlegt.

Während es am Anfang darum ging, Pioniertätigkeit zu honorieren, die oft noch grundlegende Fragen klären musste, haben Balkonsolargeräte, bestehend aus Kleinwechselrichter, Solarpanels und Aufhängungen inzwischen einen Standardisierungsgrad erreicht, der eine breite Umsetzung erlaubt.

Beworben werden Steckersolargeräte unter anderem mit dem Argument, dass sich mit ihnen auch Mietende oder einkommensschwache Haushalte an der Energiewende beteiligen

könnten. Trotz Ausgestaltung nach sozialen Kriterien zeigen allerdings Förderprogramme für steckerfertige PV-Anlagen, wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, dass erst wenige Mieter diese in Anspruch nehmen oder nehmen können. Während das Kontingent für Eigentümer bereits nach kurzer Zeit erschöpft war, stehen „für Mieter noch für längere Zeit ausreichende Mittel“ zur Verfügung.

### **Förderung an die Bedürfnisse anpassen**

Bisher treten als Nachfragende hauptsächlich einzelne Eigentümer:innen auf, die Steckersolargeräte an ihren (meist) Balkonen installieren wollen. Nun wäre es an der Zeit, eine weitere Stufe der Ausbreitung von Steckersolargeräten zu fördern.

Deshalb schlagen wir vor, die Förderung so weiterzuentwickeln, dass es für Wohnungsbauunternehmen, Hausbesitzer und WEGs attraktiver wird, ganze Häuser oder Wohnblöcke für Steckersolargeräte auszustatten und z.B. mit einer Förderung zum Nachrüsten von Aussensteckdosen oder die Statikberechnung einheitlicher Balkone.

Daneben möchten wir die Stadtverwaltung dazu bewegen, durch ihr geschultes Personal die großen Vermieter in unserer Stadt zu kontaktieren, dort für Balkonsolar zu werben und auch anzubieten, gemeinsam in einem strukturierten Prozess die Hürden abzubauen.

Daneben wäre es sinnvoll zu prüfen, ob die Stadtverwaltung und die FSB nicht von sich aus alle passenden Wohnungen und Gewerbeflächen mit Steckersolargeräten ausstatten kann. Dies hätte nicht nur ökologische, sondern auch erhebliche Kostenvorteile. Für die Erarbeitung eines Pilotprojekts haben wir bereits Vorschläge gemacht.<sup>1</sup>

### **Klare Außendarstellung mit mehr Aufmerksamkeit**

Die eigene sichtbare Stromerzeugung stellt aus unserer Sicht einen unverzichtbaren Mehrwert dar, um auch ein systemdienliches Nutzerverhalten (z.B. das Laden von Geräten in Zeiten eigener Stromerzeugung am Balkon) zu erzeugen.

Die Stadt verfügt über viele Kanäle zu Ihren BürgerInnen und die Einstiegshürde finanzieller Art ist geringer als bei beispielsweise einer Heizung. Freiburg als GREENCITY sollte daher im Bild und der Kommunikation offener mit Balkonsolar auf ihre BürgerInnen zugehen und als vertrauenswürdige Quelle über das Thema informieren. Dies kann im Idealfall geschehen durch: Veranstalten von Informationsveranstaltungen, Pressearbeit und Medienkontakte, sowie Anschreiben von Vermietern.

### **Satzungen überarbeiten, die Solar verhindern**

---

1

<https://balkon.solar/news/2023/11/21/balkonsolar-bei-der-freiburger-stadtbau-wir-haben-da-mal-ein-paar-vorschlaege/>

Neben der Innenstadtsatzung sind in weiteren Satzungen Hürden für Solar festgeschrieben. Wir schlagen vor, diese in allen Bereichen abzubauen.

Dazu gehören nach unserer Vermutung, die folgenden Satzungen: Erhaltungssatzung für den Bereich der südöstlichen Altstadt“, Erhaltungssatzung "St. Georgen - Imberyweg / Am Mettweg", Soziale Erhaltungssatzung "Stühlinger", Soziale Erhaltungssatzung "Haslach - Uferstraße / Haslacher Straße", Soziale Erhaltungssatzung "Haslach - Kernbereich östlich der Güterbahnlinie,

Wird schlagen vor in diesen jeweils im § 2 wird ein neuer 3. einzufügen: *“Das gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenlicht (Photovoltaikanlagen)“*  
*In diesen sind Regelungen enthalten, die das Anbringen von Solaranlagen auf Dächern, Fassaden und im Vorgarten erschweren. Diese sollten ersatzlos gestrichen oder durch Regelungen ersetzt werden, in denen ausdrücklich das Anbringen erlaubt ist.*

*Ebenso etwa In der Städtebauliche Erhaltungssatzung der Stadt Freiburg i. Br. für den Bereich "Waldsee" sES-Nr. 1, sollte der § 4 (2) b ersetzt durch: “Das Anbringen einer Solaranlage, auf dem Dach, der Fassade, einem Vordach, dem Zaun, Garten oder Vorgarten, der Garage unabhängig von der Sichtbarkeit dieser Anlage und deren optischer Wirkung auf Dritte“*

### **Städtische Dächer**

Aufgrund der Vielzahl an zu nutzenden Flächen und Dächern, kann die Stadtverwaltung nicht alle diese selbst nutzen oder über die Badenova abwickeln. Um einen zügigen Solarausbau zu gewährleisten, sind dabei auch Dachflächen an regionale Bürgerenergiegenossenschaften, Investoren, Vereine und Privatpersonen zu vergeben. Insbesondere, wenn es sich dabei um Dächer von Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen handelt.

**Flächen liegen zu lassen, bis die Stadtverwaltung oder ihre Gesellschaften Kapazitäten haben, darf keine Option sein.**

### **Ausweitung weiterer Flächen für sogenannte “VinoPV-Anlagen”**

Wir gehen davon aus, dass sogenannte VINO-PV-Anlagen auch in den Weinreben rund um Freiburg Potenzial haben. Die Stadt sollte hier zügig zusätzliche Flächen ausweisen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, den Ortschaften bei der Genehmigung solcher Flächen wirtschaftliche Vorteile zugänglich zu machen, um so die Akzeptanz zu stärken.

### **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**

Für eine zügigen Ausbau und auch dem Erreichen von Zielgruppen, die sich nicht durch die Stadtverwaltung angesprochen fühlen, ist ein wertschätzender Umgang mit der Zivilgesellschaft und ihren Initiativen notwendig. So nutzten etwa viele Menschen das Klimacamp um sich über Steckersolar Geräte zu informieren.

Die Caritas plant derzeit ein Projekt, um Menschen mit geringem Einkommen Steckersolargeräte zu finanzieren (vgl. Projekt in der Stadt Düsseldorf). Wir schlagen der Stadtverwaltung vor, hier zeitnah mit dem Referent für soziale Benachteiligung und Existenzsicherung in der Abteilung Soziale Dienste des Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Kontakt aufzunehmen und die Umsetzung eines solchen Projekts auch in Freiburg voranzubringen.

Denkbar wäre auch, dass Vereine, Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, Hilfsorganisationen und andere Gruppen zusammen mit ihren Mitgliedern die Dächer, Fassaden, Vorgärten der von ihnen genutzten Gebäude und Grundstücke (in Eigenleistung) ausstatten. Dafür ist ein Modell zu entwickeln, das sich die Ausstattung sowohl für die Stadt als auch für die Gruppierung lohnt. Denkbar wäre etwa die Hälfte der durch Eigenleistung gesparten Kosten als einmalige Prämie an die Institution zu überweisen.

Entsprechende Selbst- und Gemeinschaftsbauinitiative in Freiburg sind zu fördern, nach dem Vorbild Lörrachs oder vieler Schweizer Städte.

### **Förderung von Einrichtung wie Solarcamp**

Bereits im Sommer 2023 hat es in Freiburg ein Solarcamp gegeben in dem etwa 50 Menschen zu elektrisch unterwiesenen Personen für die Anbringung von Solargeräten am Balkon und auf Hausdächern ausgebildet wurden. Einige der Ausgebildeten sind inzwischen Haupt- oder Nebenamtlich in Freiburger Solar Unternehmen tätig.

Diese Angebote sollten ausgebaut und verstetigt werden. Dazu bedarf es möglicherweise finanzieller, aber auch logistischer Unterstützung durch die Stadt.

### **Förderung von Bildungsangeboten für Jugendliche**

Gerade für den weiteren Ausbau der Solarenergie sind Fachkräfte, aber auch angelernte Kräfte, die einfachere Arbeiten durchführen können, notwendig. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts und Fachkräftemangels müssen deshalb auch Arbeitskraftpotenziale eröffnet werden, die außerhalb des traditionellen Reservoirs liegen.

Wir schlagen deshalb vor, in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren, diese mit Hilfe der dort beschulten oder sich aufhaltenden Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung auszustatten. Dabei können Jugendliche an eine Nebentätigkeit in diesem Bereich herangeführt werden und auch sinnstiftend Geld dazu verdienen.

Daneben entsteht bei entsprechender pädagogischer Begleitung auch eine Erhöhung des Selbstwirksamkeitskonzepts.

Dabei könnte eine Kostenaufteilung sein, dass die Stadt Freiburg Material und Auszubildende stellt, aber die Kinder und Jugendliche gemeinsam den Umgang mit Solargeräte lernen und diese auf ihren Einrichtungen anbringen. Als Pilotprojekt würde sich etwa das Gebäude des Haus der Begegnung in Landwasser anbieten.

### **Förderung von regionaler Zweitverwertung alter Solarpanels**

Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob man in Zusammenarbeit mit Akteuren der Wirtschaft und der Abfallwirtschaft eine regionale Zweitverwertungsbörse von und für gebrauchte Solarmodule einrichten kann. Die Zweitverwertung gebrauchter Module lohnt sich oft nur, wenn die Transportkosten niedrig sind und geringe Lagerkosten anfallen. Es ist aber technisch durchaus möglich, diese Module weiterhin zu nutzen und/oder der Verwendung im Bereich Kleinsolar, Steckersolar oder Kleingärten zuzuführen.

### **Förderung der Solarnutzung in Kleingärten**

Derzeit werden Änderungen des Bundeskleingartengesetzes diskutiert.<sup>2</sup> Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Nutzung von Steckersolar im Kleingarten deutlich vereinfachen.

Wir wünschen uns von der Stadt, schon vor einer Änderung die maximal mögliche Nutzung von Solar im Kleingarten möglich zu machen. Letztlich lässt sich auch AgriPV im Kleingarten nutzen und erhöht die Erträge, hat keinen Einfluss bzw. verbessert eher den Charakter des Geländes und bedingt keine Wohnnutzung.

Ebenfalls wünschen wir, dass die Stadtverwaltung beim Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundestag und dem Wohnungsbauministerium tätig wird und sich für die geplanten bundesgesetzlichen Vereinfachungen einsetzt.

### **Interesse innerhalb der Verwaltung wecken**

Innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere beim Bauamt und den Denkmalschutzbehörden, sollte die von der Bundesregierung geplante und Teils schon realisierte Privilegierung von Photovoltaikanlagen in entsprechend proaktives Verwaltungshandeln übersetzt werden. Dazu sind auch Fortbildungen anzubieten.

Daneben sollte, wo möglich, das Erreichen von Ausbauzielen zum Gegenstand einer leistungsbezogenen Vergütung bei verantwortlichen Führungskräften gemacht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Müller

---

<sup>2</sup>

<https://balkon.solar/news/2023/11/02/stellungnahme-zur-bundesrates-drucksache-401-23-zur-verein-fachung-der-nutzung-von-photovoltaischer-energie-in-kleingaerten/>